

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
in der Gemeinde Antweiler**

In der Gemarkung Antweiler (1007), Flur 5, Flurstück 56 (Lagebezeichnung Auf der langen Fuhr) wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Übernahme einer beigebrachten langgestreckten Anlage durch den Fortführungsnachweis 72154/2020 aktualisiert.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 31. Januar 2025 bis 03. März 2025 beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Dienstadt Mayen, Am Wasserturm 5 a, 56727 Mayen eingesehen werden. Die Kontaktaufnahme kann während den Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag von 8.00 bis 15.30 Uhr und Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) über Telefon (02651/9582-0) oder e-mail (vermka-oe@vermkv.rlp.de) aufgenommen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe kann auch im Internet unter <https://vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/-oeffentliche-mitteilungen> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: vermka.oe@poststelle.rlp.de

**2. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück,
Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen**

erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück finden Sie unter <https://vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/-oeffentliche-mitteilungen>

Im Auftrag
gez. *Michael Maur*
Vermessungsrat